



Aufgabenbeschreibung

der Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Brandenburgischen Architektenkammer

I. Ziel dieser Aufgabenbeschreibung

Die Brandenburgische Architektenkammer zeichnet sich in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Engagement und eine vergleichsweise kleine effiziente Geschäftsstelle aus.

Im Laufe der Jahre sind insbesondere aus einem wachsenden Engagement der Kammer für die Belange der Baukultur zunehmend Aufgaben erwachsen, die - in Übereinstimmung mit dem Architektengesetz - zum Wohle der Allgemeinheit und zugunsten einer besseren Wahrnehmung des Berufsstandes seitens der Kammer bewusst angenommen wurden.

Zur Wahrung der Vorteile einer kleinen Geschäftsstelle, zur langfristigen Stabilisierung der Mitgliedsbeiträge und mit dem Ziel der Förderung von Teilhabe der Mitglieder an der Kammerarbeit erscheint es notwendig, die in der Vertreterversammlung vom 12.11.2021 beschlossenen Veränderungen in der Struktur der Kammer durch vorliegende Aufgabenbeschreibung zu ergänzen und zu erläutern.

Diese Aufgabenbeschreibung zielt demnach darauf ab jedem interessierten Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer Orientierung über die Struktur der Kammer zu geben, aus der eine thematische Zuständigkeit der kammereigenen Gremien ersichtlich wird. Sie soll Vorschläge für eine kammerinterne Arbeitsstruktur unterbreiten, welche darauf abzielen, das bestmögliche Verhältnis zwischen einer effizienten Aufgabenwahrnehmung und einer notwendigen berufspolitischen Teilhabe der Mitglieder zu bestimmen.

Aus diesem Grunde muss diese Aufgabenbeschreibung - soll sie aktuell sein - naturgemäß mit veränderten Aufgaben und/oder Rahmenbedingungen fortgeschrieben werden.

II. Struktureinheiten der Kammer

Die Struktur der Kammer wird im Wesentlichen bestimmt durch das Architektengesetz und die Hauptsatzung und lässt sich in aller Kürze wie folgt beschreiben:

Höchstes Organ der Kammer ist die Vertreterversammlung, welche aus ihrer Mitte heraus einen Vorstand wählt, um die Geschäfte der Kammer zu führen. Zum Vorstand gehören der oder die Präsident:in als juristischem Vertreter der Kammer sowie zwei Vizepräsident:innen. Unterstützung findet der Vorstand durch den/die Geschäftsführer:in, welche die Geschäftsstelle leitet.

Der Eintragungsausschuss, der Schlichtungsausschuss und der Ehrenausschuss sind im Architektengesetz verankert und deren Vorsitz ist durch den Vorstand zu bestellen, mit Personen welche die Befähigung zum Richteramt haben oder Diplombjurist:in sind.

Darüber hinaus kann die Vertreterversammlung weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen bilden, besetzen und auflösen, um die Schnittstelle von Aufgabenwahrnehmung und berufspolitischer Willensbildung zu besetzen und dadurch sowohl den Vorstand als auch die Vertreterversammlung zu unterstützen. Welche Aufgaben in den freiwillig gebildeten Ausschüssen oder Arbeitsgruppen wie und in welchen Zyklen bearbeitet werden, ist durch die Vertreterversammlung in Abstimmung mit dem Vorstand und den jeweiligen Ausschüssen und Arbeitsgruppen zu vereinbaren.

Eine Besonderheit stellt im Vergleich der Länderkammern der §12 (6) der Wahlordnung dar, da hier eine Kopplung von Vorstandsmitgliedschaft und Vorsitz in den freiwillig gebildeten Ausschüssen niedergelegt ist. Der sogenannte „Kabinettsvorstand“ soll insbesondere eine enge Verknüpfung der inhaltlichen Arbeit in Vorstand und Ausschüssen befördern und bedeutet eine Doppelbelastung der gewählten Mitglieder.

Zu Beginn der 8. Legislatur bestehen neben der Vertreterversammlung, dem Vorstand und der Geschäftsstelle folgende strukturbildenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen:

Ausschüsse gem. Architektengesetz:	AA1	Eintragungsausschuss: Berufung
	AA2	Schlichtungsausschuss
	AA3	Ehrenausschuss
Freiwillige Ausschüsse:	FA1	Satzung, Recht, Haushalt und Finanzen
	FA2	Wettbewerb und Vergabe
	FA3	Fort- und Weiterbildung
	FA4	Sachverständigenwesen
	FA5	Öffentlichkeitsarbeit
	FA6	Förderung der Baukultur
Freiwillige Arbeitsgruppen:	AG1	Politik (<i>Kommunikation im politischen Raum</i>)
	AG2	Stadt-Land
	AG3	Gleichstellung
	AG4	Nachhaltigkeit
	AG5	Architektur und Schule
	AG6	Denkmalpflege
	AG7	Barrierefreies Bauen
Darüber hinaus besteht die Absicht zur Einrichtung einer weiteren AG in der 8. Legislatur	AG8	<i>Normung (Vorschlag)</i>

III. Aufgaben der freiwilligen Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Im Folgenden werden die zentralen Aufgabenbereiche der freiwilligen Ausschüsse und Arbeitsgruppen anhand von Stichpunkten beschrieben. Diese Beschreibung berücksichtigt den Status Quo und die beabsichtigten Änderungen, welche mit Beginn der 8. Legislatur wirksam werden. Die Stichpunkte sollen der Illustration der Aufgaben dienen und sollen keinen Anspruch auf Vollständigkeit vermitteln. Zudem sind diese Stichpunkte nicht als einengendes Korsett zu verstehen, sondern eher als thematisches Gerüst auf dessen Grundlage der inhaltliche Diskurs erfolgen soll.

FA 1 Ausschuss Haushalt, Finanzen, Satzung und Recht

BbgArchG § 20 Finanzwesen: (4) Näheres zum Finanzwesen der Kammer bestimmt die Haushalts- und Kassenordnung (§ 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5).

- Abstimmung über den Haushaltplanentwurf der Geschäftsstelle für das kommende Kalenderjahr als Grundlage des Haushaltsplanes des Vorstands, der durch die Vertreterversammlung beschlossen wird.
- Abstimmung über die Haushaltsabrechnung des unabhängigen Steuerberater- bzw. Wirtschaftsprüferbüros und Vorbereitung des Beschlusses der VV zur Entlastung des Vorstands.
- Rechnungsprüfung gemäß § 109 Abs. 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung und Prüfung und Empfehlung zur Jahresabrechnung für die Vertreterversammlung.
- Überprüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, Einnahmen und Ausgaben sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind und gemäß Landeshaushaltsordnung wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

BbgArchG § 18 Satzungen: (1) Die Architektenkammer kann zur Regelung ihrer Angelegenheiten und im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes Satzungen erlassen. Sie hat in der Form der Satzung Bestimmungen zu treffen über

1. *die innere Verfassung der Architektenkammer (Hauptsatzung),*
2. *die Wahlordnung zur Vertreterversammlung,*
3. *die Beitragsordnung,*
4. *die Gebührenordnung,*
5. *die Haushalts- und Kassenordnung,*
6. *die Sachverständigenordnung,*
7. *die Schlichtungsordnung,*
8. *den Beschluss über den Haushaltsplan,*
9. *die Ehrenordnung,*
10. *die Fortbildungs- und Praktikumsordnung, die insbesondere Regelungen für die zweijährige praktische Tätigkeit einschließlich erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen, deren Bewertung sowie die Organisation, Anerkennung und Überwachung von im Ausland erbrachten Teilen der praktischen Tätigkeit trifft, und*
11. *die Berufsankennungsordnung, die insbesondere die Anordnung, Durchführung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen nach § 4 Absatz 4 und 5 regelt.*

- Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung der Neufassung und Änderungen von Kammersatzungen
- Mitwirkung und Abstimmung bei Gesetzgebungsverfahren: BbgArchG, BbgBO
- Umsetzung von EU-Gesetzgebung
- Vorbereitung von Stellungnahmen gegenüber dem MIL im Rahmen der Rechtsaufsicht

FA 2 Wettbewerb und Vergabe

BbgArchG § 12 (1) Aufgaben der Architektenkammer: 13. Planungswettbewerbe zu fördern und bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken.

- Steigerung der Quantität und Qualität von Wettbewerbs- und Vergabeverfahren
- Wettbewerbsbegleitung inkl. Teilnahme an den Jurysitzungen (ohne Stimmrecht)
- Weichenstellung für die Wahl der richtigen Vergabeverfahren und die Implementierung der für Auslober und Teilnehmer angemessenen und sinnvollen Zugangs- und Verfahrensbedingungen.
- Werbung für die Durchführung von Wettbewerbsverfahren
- Konfliktlösung bei Wettbewerbsverfahren.
- Weiterentwicklung der Wettbewerbsordnung
- Stärkung der Verfahrenskompetenz bei Preisrichtern und Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung
- Prüfung und Registrierung von Planungswettbewerben, Sicherstellung der Übereinstimmung mit der RPW
- Begleitung der Wettbewerbe hinsichtlich fairer und transparenter Verfahrensbedingungen
- Planung und Durchführung Werkstattveranstaltung „Planungswettbewerbe und Vergabe in der Praxis“
- Austausch zu aktuellen Themen in den Ausschusssitzungen (4x/Jahr)
- Erarbeitung von Empfehlungen, Handreichungen und Vorlagen für Auslober und Betreuende Büros

FA 3 Ausschuss Fort- und Weiterbildung

BbgArchG § 12 (1) Aufgaben der Architektenkammer: 6. die während der zweijährigen praktischen Tätigkeit sowie der begleitenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mindestens zu bearbeitenden Aufgaben und Inhalte festzulegen, Berufspraktika zu beaufsichtigen und zu bewerten. 8. die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie entsprechende Einrichtungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern.

- inhaltliche Ausrichtung des Fortbildungsangebots
- Abstimmung des Programms der Seminare und der Exkursionen
- Kontaktpflege zu den anderen Ausschüssen und den Arbeitsgruppen zu Fortbildungsthemen
- Förderung der Kooperation mit der AK Berlin zum gemeinsamen Fortbildungsprogramm
- Stärkung von Wahrnehmung, Akzeptanz und Nachfrage der Fortbildung
- Sicherung des Qualifikationsniveaus für Absolventen und für Mitglieder
- Kontaktpflege mit den Hochschulen zur Entwicklung der Berufsbilder und Studieninhalte und zur Verankerung berufspolitischer Anforderungen in der Lehre
- Förderung einer Juniormitgliedschaft
- Ausgestaltung der Anforderungen an eine zukünftige Fortbildungspflicht, Mitwirkung an der Fortbildungsordnung

FA 4 Sachverständigenwesen

BbgArchG § 12 (1) Aufgaben der Architektenkammer: 11. das Sachverständigenwesen zu fördern, Sachverständige öffentlich zu bestellen, zu vereidigen, in einem Verzeichnis zu führen und auf Anforderung von Behörden und Gerichten sowie Dritter öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zu benennen.

- Qualitätssicherung im Sachverständigenwesen und deren Verankerung in der Sachverständigenordnung.
- fachliche Prüfung der Anträge auf Sachverständigenbestellung oder Verlängerung der Bestellung und das Votum für den Vorstand.
- Erarbeitung fachlich fundierte Stellungnahmen
- Klärung, ob Berufspflichten oder Pflichten nach der Sachverständigenordnung verletzt worden sind
- Förderung des Sachverständigennachwuchs und Werbung für das Sachverständigenwesen.

- Novellierung der Bestimmungsvoraussetzungen.
- Förderung der Interessen der Architektenkammer in externen Gremien des Sachverständigenwesens
- Fortbildungsangebote für Kammermitglieder

FA 5 Öffentlichkeitsarbeit

BbgArchG § 3 Berufsaufgaben: (1) Berufsaufgabe der Architektinnen und Architekten in der Fachrichtung Architektur ist insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken unter Beachtung der die Sicherheit der Nutzer und der Öffentlichkeit betreffenden Gesichtspunkte. (2) Berufsaufgabe der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten ist insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Innenräumen und damit verbundene Änderungen von baulichen Anlagen. (3) Berufsaufgabe der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ist insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Landschaften, Parks, Freianlagen und Gärten. (4) Berufsaufgabe der Stadtplanerinnen und Stadtplaner ist insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Stadt- und Raumplanung, die Erstellung von städtebaulichen Gutachten und die Erarbeitung von Entwicklungs- und Regionalplänen.

- Darstellung und Verbreitung nachhaltiger und qualitätsvoller Planungs- und Bauüberwachungsleistungen der Mitglieder der Architektenkammern, Vermittlung dieser Leistungen sowie deren Wert für die ganze Gesellschaft und unsere liberale Demokratie, insbesondere den demokratischen Institutionen, wie Landtag und Ministerien sowie Stiftungen, Verbänden und Kammern des Bau- und Siedlungswesens.
- Entwicklung strategischer Konzepte für die Vermittlung der Baukultur, der Kammeraufgaben und der Berufsbilder sowie der Kompetenz der Kammermitglieder. Eine stärkere Mitgliederaktivierung sowie Gewinnung neuer Mitglieder und Anwärter*innen:
 - Kommunikationskonzept der Architektenkammer (CI)
 - Begleitung und Konzeption von Veranstaltungen der Kammer, ihrer Gliederungen und Kooperationspartner (Ausschüsse, Arbeitsgemeinschaften, MIL, BAK, BKIBB, BSBK, MLUK, MWFK, MWAE, AKB, AKS, usw.)
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für alle Gliederungen der Architektenkammer sowie für Kooperationsprojekte
 - Webseite der Brandenburgischen Architektenkammer
 - Nutzung neuer Medien (Social Media)
 - DAB-Redaktionsbeirat
 - Newsletter (Kammertelegramm)
 - Begrüßungspaket für Neumitglieder
 - Förderung der Gleichstellung in der Innen- und Außenwirkung (Fachrichtungen, Gender, junge Mitglieder)

FA 6 Förderung der Baukultur

BbgArchG § 12 (1) Aufgaben der Architektenkammer: 1. die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern.

- Kontaktpflege zur BKIBB, zum Förderverein Baukultur und zur Bundesstiftung Baukultur sowie zu externen Institutionen in Sachen Baukultur
- Kontaktpflege zu anderen Ausschüssen und Arbeitsgruppen: Ausschüsse Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung, Wettbewerb und Vergabe, Arbeitsgruppen Stadt-Land, Architektur und Schule, Denkmalpflege und ggf. weiterer
- Konzeption, Entwicklung, Begleitung und Förderung baukultureller Formate und der Baukulturellen Bildung und Partizipation: TdA, Brandenburgischer Baukulturpreis, Gespräche Baukultur vor Ort, Tag der Baukultur, Die Stadtentdecker, Stadt-Land gestalten, DorfDialog Ortsgestaltung mit Architekten, Baukulturgemeinden in der Lausitz, IBA Berlin-Brandenburg, Ortsgespräche Denkmalpflege, etc.

AG1 Politik (*Kommunikation im politischen Raum*)

In der AG Politik (Gründungsbeschluss April 2017) finden sich die Kammermitglieder mit einer starken Affinität und/ oder persönlichen Verbindung zur Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik. Die AG Politik beschäftigt sich mit der Kommunikation von berufsständischen Themen in die Politik auf den genannten Ebenen. Die AG tritt unregelmäßig zusammen und berät insbesondere das Präsidium. Als weiteres, freiwilliges Aufgabefeld könnte sich auch das Monitoring politischer Prozesse auf kommunaler bzw. Landesebene anbieten sowie die frühzeitige Kontaktaufnahme mit Kandidati:innen für politische Ämter um diese mit ehrenamtlich-hochwertigen Informationen zu versorgen um das Verhältnis zwischen Politik und Berufspolitik zu befördern.

AG2 Stadt-Land

Die AG Stadt-Land wurde ursprünglich als AG Regionen im April 2017 gegründet zur Betreuung der Kammerformate „Stadt-Land-gestalten“ und (später) „Dorfdialog“. Die Arbeit an diesen partizipativen Formaten hat inhaltliche Schnittmengen mit den Prozessen der Landes- und Kommunalplanung. Die Mitglieder der AG sind insofern Ansprechpartner:innen des Vorstandes bei allen Themen rund um die Landes- und/ oder Kommunalentwicklung und -planung, sowie den genannten Partizipationsformaten.

AG3 Gleichstellung

Die Gründung der AG Gleichstellung wurde im April 2019 beschlossen und soll innerhalb der Kammer berufspolitisch und praktisch für die Gleichbehandlung der Geschlechter in jeder Beziehung eintreten. Aufgrund der normativen Bedeutung von Sprache ist eine besondere Aufgabe der AG die Beratung des Ausschusses Satzung und Recht (zukünftig Satzung, Recht, Haushalt und Finanzen) und des Vorstandes bei der Formulierung von gender-gerechten Dokumenten. Aber auch die Vertretung der Kammer bei externen, berufspolitischen Veranstaltungen zur Geschlechter-Gerechtigkeit gehört - in Absprache mit dem Vorstand - zu den Aufgaben der AG.

AG4 Nachhaltigkeit

Die AG Nachhaltigkeit soll eine Bündelung des Diskurses zur Bauwende herbeiführen und den Vorstand im Kontakt mit Externen unterstützen und inhaltlich zuarbeiten. Zudem obliegt der AG die Federführung bei der Betreuung des Formates „Tag des nachhaltigen Planens und Bauens“ in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Ingenieurkammer und dem zuständigen Fachministerium.

AG5 Architektur und Schule

Die AG Architektur und Schule ist die dienstälteste AG der Brandenburgischen Architektenkammer, da sich frühzeitig die Überzeugung eingestellt hat, dass die baukulturelle Bildung Gegenstand des Schulunterrichtes sein sollte. Die AG-Mitglieder sind Ansprechpartner und Organisatoren der Formate „Workshop Ganztagschule“ und „Die Stadtentdecker“. Letzteres ist mit 15 Projekten jährlich im Landeshaushalt Brandenburgs verankert und wird vom zuständigen Ministerium begleitet.

AG6 Denkmalpflege

Die AG Denkmalpflege hat(te) bis April 2022 den Status eines freiwilligen Ausschusses. Da es für die hier diskutierten Fragestellungen jedoch keinen Unterschied macht ob diese im Kontext eines Ausschusses oder einer AG diskutiert werden erschien es zugunsten der zuvor geführten, einheitlichen Struktur der Kabinettslösung sinnvoll die Änderung der Struktur im Wechsel von der 7. zur 8. Legislatur vorzunehmen.

Die AG Denkmalpflege ist zuständig für den fachlichen Austausch und Kontakt mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum BLDAM. Hier werden gemeinsame Projektformate wie die „Ortstermine“ oder gemeinsame Tagungen und Ausstellungen abgestimmt, vorbereitet und die Durchführung begleitet sowie fachlich-inhaltliche Diskurse zu Themen der Denkmalpflege geführt. Zudem bietet die AG bei Bedarf Beratung, Hilfestellungen und Vermittlungen bei Konfliktthemen an.

AG7 Barrierefreies Bauen

In der AG Barrierefreies Bauen soll der fachlich-inhaltliche Diskurs fokussiert werden, welcher sämtliche Aspekte einer gleichberechtigten Nutzung von Bauwerken und Landschaftsarchitekturen durch alle Menschen berücksichtigt. Im Sinne des Grundsatzes „jeder Mensch hat ein eigenes Handicap“ (V. Papanek) soll die AG deutlich über die Anforderungen des normativen Rahmens heraus Ansprech- und Transferpartner für das gesamte Kollegium sein.

AG8 Normung (Vorschlag)

Aufgrund der besonderen Bedeutung des normativen Rahmens ist in den vergangenen Jahren das Bewusstsein gewachsen, dass eine Kontrolle und ein Einfluss in den Normgebungsprozessen von großer Bedeutung für die qualitative Bewertung von Planungsleistungen darstellt. Dieses Verständnis bekommt eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund einer näher zu definierenden „Bauwende“ werden. Die AG Normung will im Verbund mit der Bundesarchitektenkammer einen Beitrag aus Brandenburg leisten um die Prozesse vor dem Hintergrund eines planungs- und problemlösungsorientierten Vorgehens zu beeinflussen.